

ÖFFENTLICHE ZUSAMMENFASSUNG AUDITBERICHT

Grün und Gruga Essen, Abteilung Waldungen und Baumpflege

ÜBERWACHUNGSAUDIT 2.

FSC FM/COC – CERTIFICATION

- EINZEL
- GRUPPE
- MULTI FMU
- SLIMF
- SLIMF GRUPPE
-
-

GFA – FM/COC – 001371

Inhaltsverzeichnis:

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
2	VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG	4
2.1	VERÄNDERUNGEN DES ZERTIFIKATUMFANGS	4
2.2	VERÄNDERUNGEN DER GRUPPENZUSAMMENSETZUNG (NUR FÜR GRUPPEN).....	4
2.3	EINSATZ VON PESTIZIDEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT	5
3	EVALUIERUNGSPROZESS	5
3.1	VERWENDETE STANDARDS	5
3.2	STICHPROBENAUSWAHL UND FELDAUDIT	5
3.2.1	<i>Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)</i>	5
3.3	STAKEHOLDERBEFRAGUNG / KOMMENTARE / BESCHWERDEN	8
4	KORREKTUREN ZUR BEHEBUNG VON MÄNGELN (CARS).....	9
4.1	GESCHLOSSENE CARS AUS FRÜHEREN AUDITS.....	9
4.2	IM RAHMEN DER EVALUIERUNG NEU IDENTIFIZIERTE ABWEICHUNGEN (CARS).....	10
5	ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG	12
6	ANHÄNGE	12

1 Allgemeine Informationen

Zertifikatsinhaber:		
Name des Betriebes:	Grün und Gruga Essen, Abteilung Waldungen und Baumpflege	
Region/ Land (FMU):	Nordrhein-Westfalen, Deutschland	
Adresse:		
Name: Straße: Ort: PLZ: Bundesland/Land:	Grün und Gruga Essen, Abteilung Waldungen Eichenstr. 12 Essen 45133 Nordrhein-Westfalen, Deutschland	
Ansprechpartner:	Ansprechpartner für FSC	Ansprechpartner für GFA
Name: Tel.: Fax: Email: Homepage:	Roland Haering + 49-201 - 444 879 + 49-201 - 444 970 roland.haering@gge.essen.de www.gruen-und-gruga.de	Roland Haering + 49-201 - 444 879 + 49-201 - 444 970 roland.haering@gge.essen.de www.gruen-und-gruga.de
Datum des Audits:	22.-24.09.2010	
Datum des Berichts:	02.11.2010	
Auditor(en):	Eckart Lange	
Zertifikatnummer:	GFA-FM/COC-001371	
Zertifikat erteilt am:	Erst-Zertifizierung (SGS): 17.12.2003 Folge-Zertifikat (GFA) : 15.05.2006 Re-Zertifizierung (GFA) : 18.12.2008	
Zertifizierte Produkte und Produkt-Art:	Rohholz (Nadelholz) (# 0311) Rohholz (Laubholz) (# 0312) Weihnachtsbäume Nicht-Holz-Produkte: _____ (# _____) Weitere Produkte: _____ (# _____)	
Zertifizierer:		
GFA Consulting Group GmbH GFA Certification Eulenkrogstraße 82 22359 Hamburg GERMANY	Ansprechpartner: Tel.: Fax: Email: Homepage:	Hr. Carsten Huljus, Program Director +49-40-60306 147 +49-40-60306 149 certification@gfa-group.de www.gfa-certification.de

2 Veränderungen seit der letzten Evaluierung

2.1 Veränderungen des Zertifikatumfangs

Zertifizierte Waldgebiete:	<u>1.745,58</u> ha
Anzahl der Forstbetriebe (nur multiple FMUs):	_____

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel „Charakteristika des Waldes“ und „Weitere Informationen“ im Hauptauditbericht:

Veränderungen der Fläche 2009/2010:
2009: 1.655,00 ha Forstliche Betriebsfläche
2010: 1.689,12 ha Forstliche Betriebsfläche*)
) exakte Erfassung durch Forsteinrichtung

Der durchschnittliche jährliche Einschlag bewegt sich auf einem nachhaltigen Niveau:
Ja Nein

Begründung dieser Einschätzung (Diskussion von Zuwachs, Verjüngung, etc.):

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

Anzahl der forstlichen Arbeitsunfälle (schwer / tödlich verlaufen) seit dem letzten Audit:

Arbeitsunfälle sind nicht vorgekommen.

2.2 Veränderungen der Gruppenzusammensetzung (nur für Gruppen)

Anzahl der Mitgliedsbetriebe der Gruppe (nur für Gruppen):	_____
---	-------

Beschreibung der Veränderungen der Gruppenzusammensetzung seit dem letzten Audit (Anzahl der Gruppenmitglieder, Flächen, Personal. Eine aktualisierte Liste der Gruppenmitglieder ist dem Bericht als Anhang beigefügt):

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

2.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Chemische Pestizide

Pestizide, die seit dem letzten Audit eingesetzt wurden: _____

Grund der Anwendung: _____

Angewendete Menge und behandelte Fläche: _____

3 Evaluierungsprozess

3.1 Verwendete Standards

- Nationaler FSC Standard für Deutschland, Version 2.1 vom 16.06.2010
 GFA Generic FM Standard, adaptiert für (Land) _____, Version _____,
FSC- STD-50-001: FSC- Anforderungen für den Einsatz der FSC-Warenzeichen durch
zertifizierte Unternehmen.

Beschreibung der Änderungen gegenüber des für frühere Evaluierungen verwendeten Forest Stewardship Standards:

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

Änderung:

- 1) Erstmalige Verwendung des neuen Deutschen FM-Standards, Stand 2010
- 2) Der neue Standard FSC-STD-50-001 (Version1-1) FSC-Anforderungen für den Einsatz der FSC-Warenzeichen durch zertifizierte Unternehmen tritt ab dem 01.März 2010 in Kraft. Mit einer Übergangszeit müssen FSC-zertifizierte Betriebe die Regeln ab dem 01.Januar 2011 einhalten. Bei Verwendung der FSC-Warenzeichen ist mit Einführung des genannten Standards statt bisher der Zertifikatsnummer der vom FSC zugewiesene FSC-Warenzeichen-Lizenzcode aufzuführen.

3.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

3.2.1 Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Schwerpunkt	Anmerkungen, Teilnehmer
22.09.2010	Forstverwaltung Stadt Essen Eichenstraße	Eröffnungsgespräch Audit-Programm Einsicht in Unterlagen u. Akten	Forstbetriebsleiter: Hr. Haering Revierleiter: Hr. Bösken FSC Auditor (GFA): Hr. Lange
	Revier Südost		Revierleiter: Hr. Bösken
	Abt. 224 A; C-H	Erholungswald Verkehrssicherheit Waldbau Waldpflege Erschließung. Gespräch mit Mitarbeitern (Waldarbeiter) im Arbeitseinsatz.	Stark frequentierter Erholungswald. Erschließung über öffentliche Wege. Vorschriftsmäßige partielle Sperrung der Wege während der Holzerntemaßnahmen. Holzernte im Seilwindenunterstütztem kombinierten Verfahren. Gespräch mit Waldarbeiter, die mit den Arbeitsplatzbedingungen zufrieden sind. Persönliche Schutzausrüstung wird ordnungsgemäß getragen. CAR: Notset ist nicht an Bord des Schleppers. CAR: Abgelaufene Tragzeit von Helm.
	Abt. 214 C	Prozessschutz	Trotz Sperrung über Reisigwälle werden Trampelpfade weiterhin benutzt, die Flächen betreten.
	Abt. 213 B-D	Unternehmereinsatz in der Holzernte.	Stockverkauf, motor-manueller Einschlag durch Unternehmer. Pfleghche Ausführung, wenige Schlagschäden. Kronenmaterial wird der thermischen Verwertung (Häckseln) zugeführt.
	Abt. 213	Freiflächen Ökologische Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit	Waldfreie Fläche wird kleinflächig gefördert. Pflanzaktionen und Baumpatenschaften mit Waldjugend.
	Abt. 214 B	Durchforstung mit eigenen Waldarbeitern. Vorliefern im Pferdeinsatz. Fichten-Kalamitätsholz	Winter 2009/ 2010 Folgedurchforstung nach 2003. Altes RG-System übernommen. Boden- u. bestandespfleghcher Pferdeinsatz für Vorlieferarbeiten. Einzelne Fichten von Sturmwurf betroffen.
	FV	Checkliste Holzbuchführung Forsteinrichtung, Planung	Einsichtnahme in Unterlagen. Bericht zu angefallenen FSC- Holz-Vermarktungsmengen.

23.09.2010	Revier Nord		Revierleiter Hr. Bükler Betriebsleiter Hr. Haering Revierleiter Hr. Wuttke
	Abt. 605 A	Aktueller Holzeinschlag Erschließung Unternehmereinsatz Qualitätskontrolle Gespräch mit Unternehmer	Durchforstung in 40 j. Es, Ah, Li, Ei-Laubholzmischbestand, motor-manueller Einschlag, Schnitfführung in Ordnung, Sortierung entlang Fahrweg, Vorliefern über angelegte Rückegassen.
	Abt. 605 D	Aktueller Holzeinschlag Unternehmereinsatz Vorliefern mit Schlepper	Unternehmer-Holzeinschlag wurde von RL am Vortag abgebrochen, da Qualität der Unternehmerleistungen nicht dem geforderten Standard entsprochen hat. CAR: Festzustellen waren: nicht UVV-gerechte Schnitfführung, eine fehlende Schlagordnung, an mehreren Orten (Weg) unsortiert gelagertes Holz, eine nicht ordnungsgemäß verlassene Baustelle (Hänger nicht beseitigt bzw. abgesichert).
	Abt. 908 G, H	Waldarbeit mit eigenen Waldarbeiter und der Ausbildungsrotte	Vorratspflege über mäßige Df, seilwindenunterstütztes Verfahren. Einsatz der Regiemaschine, Pflégliche Waldarbeit in schwierigen, kuperten Geländebeziehungen.
	Abt. 906 A-D	Altdurchforstung Naturverjüngung Wild Erschließung Brennholz-Selbstwerber	Nach Einzelstamm-Entnahme und Öffnung des Kronendaches in Altbuchen kommt die Naturverjüngung sehr geschlossen. Geringer Wildverbiss . Derbholzanteil des Kronenholzes geht in Brennholz-Vermarktung. Aufarbeitung durch Selbstwerber. Erschließung durch Maschinenwege ist dem Gelände angepasst hangober- und unterseitig gegeben.
	FV Essen Eichenstr. 12	Dienstbesprechung	Thema u.a. Arbeitseinsätze Baumsanierungsarbeiten Behandlung waldoffener Bereiche (Obstbaumwiesen).
	Revier Südwest Magarethenhöhe Abt. 311 B	Erholungswald Landschaftsschutzgebiet Dirtbiken Aktuelle Maßnahmen zur Verkehrssicherung	Befahren von Waldfläche (Geländeeingriffe) mit sogenannten Dirtbikes. Risiko-Bäume z.T. im aktuellen Einschlag (Verkehrssicherung). Die Forstverwaltung der Stadt

			Essen sieht Handlungsbedarf, was die Duldung bestimmter Dirtbike-Strecken anbelangt, sieht aber gleichzeitig Probleme aus Aspekten der Verkehrssicherung bei Duldung einzelner Strecken in Altbeständen. Ein erster Workshop (Stakeholderveranstaltung) zu dem Thema Dirtbikes-Strecken wurde mit Einladung verschiedenster Interessenvertreter durchgeführt.
	Revier Südwest Magarethenhöhe Abt. 311 E	Erholungswald Landschaftsschutzgebiet Dirtbiken	Erholungswald Befahrung von Wald Modellierung der Strecke durch Abtrag und Aufschüttung. Kartierung der Strecken hat stattgefunden.
	Revier Nord Abt. 408 A2 Heißener Straße	Dirtbiken im Wald Naturschutzgebiet Altholzinsel	Hinweisschilder geben Hinweis auf Schutzstatus. Verstärkte Revierkontrollen konnten Streckenführung in Waldfläche mit Gebietsschutz (NSG, Buchen-Altholzinsel, Feuchtbiotope) nicht verhindern. CAR: Die Anlage steht nicht im Einklang mit naturschutzrechtlichen Bestimmungen.
	FV Essen Eichenstr. 12	Checkliste Einsichtnahme in Unterlagen Abschlussgespräch	Forstbetriebsleiter: Hr. Haering FSC Auditor (GFA): Hr. Lange

3.3 Stakeholderbefragung / Kommentare / Beschwerden

Seit dem letzten Audit sind weder Kommentare noch Beschwerden von Seiten der Interessengruppen eingegangen.

Prinzipien und Kriterien	Interessengruppen Kommentar	Antwort
Prinzip 1	Forsthoheitsbehörde und Naturschutzbehörde stellen Verstöße von Dirtbike-Strecken fest und schließen bezüglich der Anlage und Duldung solcher Strecken im Wald, die Duldung auf Waldflächen mit besonderem Schutzstatus von Grund auf aus.	Die Anlage von Dirtbike-Strecken in Waldflächen mit besonderem Naturschutzstatus bedeutet ein Verstoß gegen geltendes Recht bzw. Verordnungen und werden der Naturschutz- und forsthoheitlich zuständigen Behörde gemeldet.

Prinzip 2	kein Kommentar	---
Prinzip 3	kein Kommentar	---
Prinzip 4	kein Kommentar	---
Prinzip 5	<p>Interessenvertretungen setzen sich für Dirtbike-Strecken für Jugendliche im Wald ein und sehen einen Handlungsbedarf dem Bedürfnis der Jugendlichen nach solchen Strecken für den Freizeitsport im gesamten Stadtgebiet nachzukommen.</p> <p>Die Forstverwaltung der Stadt Essen lehnt generell die Übernahme der Verkehrssicherung zu Dirtbike-Strecken im Wald ab.</p>	<p>26 Strecken sind im Stadtwald derzeit aktuell erfasst worden. Die Revierleiter kontrollieren in ihren Revieren die Entwicklungen der sich laufend veränderten Streckenführungen laufend.</p> <p>Strecken, die nach Absprache mit dem Naturschutz, der Forsthoheit, Trägerschaften und dem Waldeigentümer unter bestimmten Voraussetzungen freigegeben werden würden, wären auch als FSC- konform zu bewerten, sofern keine Verstöße gegen anderes geltendes Recht dagegen stehen (siehe Anmerkungen unter Prinzip 1).</p> <p>Vorrangig gemäß FSC- Standard sind Gesichtspunkte der Verkehrssicherung, die bei einer offiziellen Streckenausweisung unbedingt zu berücksichtigen wären, zu betrachten.</p>
Prinzip 6	kein Kommentar	---
Prinzip 7	kein Kommentar	---
Prinzip 8	kein Kommentar	---
Prinzip 9	kein Kommentar	---
Prinzip 10	kein Kommentar	---

4 Korrekturen zur Behebung von Mängeln (CARs)

Es wird zwischen Abweichungen (Minor CARs) und groben Abweichungen (Major CARs) unterschieden. Wird ein Minor CAR nicht bis zum definierten Zeitpunkt erfüllt, wird es automatisch zu einem Major CAR hochgestuft. Ein Major CAR hat die maximale Laufzeit von 3 Monaten ab Ausstellungsdatum. Wird ein Major CAR nicht bis zum definierten Zeitpunkt erfüllt, so wird das Zertifikat automatisch suspendiert. Eine Suspendierung kann durch die Erfüllung der/des Major CARs aufgehoben werden. Ab 5 und mehr Major CARs wird das Zertifikat automatisch suspendiert. Einer Suspendierung kann der endgültige Entzug des Zertifikates folgen.

4.1 Geschlossene CARs aus früheren Audits

Entfällt, keine früheren CARs offen.

Minor CAR 2009-1: Logo-Verwendung, Ergänzung der Zertifikatsnummer	
Ergänzung 100% zertifiziertes Holz	
FSC P & C	Deutscher FSC-Standard, 28.Juli 2004, FSC- P&C Kriterium 8.3; COC, Prinzip 4
Standard/ Norm	Zur einwandfreien Kennzeichnung der Produktkette gehört eine korrekte Beschriftung (mit der gültigen Zertifikatsnummer) der verkaufsbegleitenden Papiere.

Abweichung/Begründung:	Verwendung der aktuellen Zertifikatsnummer (Umstellung auf sechsstellige Nummer) auf Rechnungen. Textlich zu ergänzen ist, dass alles Holz aus den Wäldern der Stadt Essen FSC- zertifiziert ist(offizielle Bezeichnung FSC pure).
Erforderliche Korrektur:	Es sind innerhalb des unten beschriebenen Zeitrahmens geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die identifizierte Abweichung zu beseitigen und ein wiederholtes Auftreten zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen sind zu protokollieren und der GFA vorzulegen.
Zeitraumen:	Nächstes Audit
Status	Erfüllt, 23.09.2010
Begründung oder Konsequenzen	Die Rechnungslegung ist von der GFA geprüft und mit Datum 17.12.2009 von der GFA Hamburg genehmigt. Die Zertifikatsnummer ist korrekt auf den geprüften Rechnungen wiedergegeben. CAR 2009-1 ist erfüllt.

Minor CAR 2009-2: Fehlende schnelle Notrufabsetzung	
FSC P & C	Deutscher FSC-Standard, 28.Juli 2004 ; FSC-P&C, Kriterium 4.2.2
Standard/ Norm	Die Arbeit im Wald ist so zu gestalten und wird so ausgeführt, dass Unfall- und umfassender Gesundheitsschutz zu gewährleisten sind.
Abweichung/Begründung:	In einer Waldarbeiter-Kolonie war der Fahrzeugfunk weit abseits vom Einsatzort im geparkten Fahrzeug auf der Waldstraße. Handys mit Notrufmöglichkeit wurden keine am Mann mitgeführt. Im Rahmen der Rettungskette besteht nicht die Möglichkeit direkt an den Einsatzorten unverzüglich und schnell Notrufe absetzen zu können.
Erforderliche Korrektur:	Es sind innerhalb des unten beschriebenen Zeitrahmens geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die identifizierte Abweichung zu beseitigen und ein wiederholtes Auftreten zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen sind zu protokollieren und der GFA vorzulegen.
Zeitraumen:	Nächstes Audit
Status	Erfüllt, 23.09.2010
Begründung oder Konsequenzen	Die Beschaffung der Diensthandys ist erfolgt und dokumentiert (28.01.2010). CAR 2009-2 ist erfüllt.

4.2 Im Rahmen der Evaluierung neu identifizierte Abweichungen (CARs)

Entfällt, keine neuen CARs.

Minor CAR 2010-1: Fehlendes Notset an Bord der Maschinen	
Geltungsbereich des CAR:	Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung Gruppenmitglied(er):
FSC P & C:	Deutscher FSC-Standard, 16.Juni 2010 ; FSC-P&C, Kriterium 5.1.3.6
Standard / Norm:	Alle Maschinen mit Ölhydraulikanlagen haben für den Schadensfall sog. Notfallsets an Board.

Abweichung/Begründung:	Nicht alle angetroffenen Regiemaschinen haben das geforderte FSC –Notfallset an Board. Eine Liste aller Regiemaschinen mit Bestätigung der dort mitgeführten Notsets ist vorzulegen.
Erforderliche Korrektur:	Innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die festgestellten Abweichungen zu korrigieren und eine Wiederholung zu verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten.
Zeitraumen:	Nächstes Audit
Status:	Erfüllt / Nicht erfüllt

Minor CAR 2010-2 Einhaltung der UVV im Unternehmereinsatz	
Geltungsbereich des CAR:	Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung Gruppenmitglied(er):
FSC P & C:	Deutscher FSC-Standard, 16.Juni 2010 ; FSC-P&C, Kriterium 4.2.1
Standard / Norm:	Die Unfallvorschriften (UVV), Gesetze und Verordnungen ...werden eingehalten.
Abweichung/Begründung:	Im Schlag Abt. 605 D beobachtete Mängel: <ul style="list-style-type: none"> - nicht UVV-gerechte Schnittführung (z.T. fehlende Bruchstufe, - nicht UVV- gerecht, fehlende Sicherung von Bruch-/ Birkenhänger) - Mängel in der Schlagordnung (Mikado-Prinzip) Die Mängel sind, da unmittelbar die Unfallverhütung betreffend, umgehend abzustellen.
Erforderliche Korrektur:	Innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die festgestellten Abweichungen zu korrigieren und eine Wiederholung zu verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten.
Zeitraumen:	Nächstes Audit
Status:	Erfüllt / Nicht erfüllt

Minor CAR 2010-3: Einhalten der UVV, Tragezeit von Schutzhelm	
Geltungsbereich des CAR:	Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung Gruppenmitglied(er):
FSC P & C:	Deutscher FSC-Standard, 16.Juni 2010; FSC-P&C, Kriterium 4.2.1.1
Standard / Norm:	Die Unfallverhütungen, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen überpersönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten.
Abweichung/Begründung:	In einem Fall war die gültige Tragezeit für einen Schutzhelm eines Revierleiters überschritten bzw. abgelaufen.
Erforderliche Korrektur:	Innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die festgestellten Abweichungen zu korrigieren und eine Wiederholung zu verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten.
Zeitraumen:	Nächstes Audit
Status:	Erfüllt / Nicht erfüllt

Minor CAR 2010-4: Logo-Verwendung im Internet	
Geltungsbereich des CAR:	Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung Gruppenmitglied(er):
FSC P & C:	Deutscher FSC-Standard, 16.Juni 2010; FSC-P&C, Kriterium 1.6 in Verbindung

	mit FSC-STD-50-001 vom 25.02.2010, Teil 1: Anforderungen.1.5
Standard / Norm:	Der dem Forstbetrieb der Stadt Essen vom FSC zugewiesene FSC-Warenzeichen-Lizenzcode muss bei allen Anwendungen der FSC- Warenzeichen, die in diesem Standard aufgeführt sind, eingesetzt werden.
Abweichung/Be gründung:	Der zugewiesene FSC- Warenzeichen-Lizenzcode ist im Internet nur zum Teil aufgeführt. Er fehlt z. B. auf den Seiten „Wald in Essen“ bzw. „Waldpflege“. Der Internet-Auftritt ist bezüglich der FSC- Warenzeichen-Anwendung zu überarbeiten und der GFA Consulting Group zur Genehmigung vorzulegen.
Erforderliche Korrektur:	Innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die festgestellten Abweichungen zu korrigieren und eine Wiederholung zu verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten.
Zeitraumen:	Nächstes Audit
Status:	Erfüllt / Nicht erfüllt

5 Zertifizierungsentscheidung

Das Zertifikat bleibt gültig

Das Zertifikat wird vorläufig suspendiert

6 Anhänge

- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten

Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten

Um die Transparenz des Zertifizierungsprozesses für die Öffentlichkeit zu erhöhen, steht für Interessengruppen sowie für zertifizierte Betriebe das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure (DRP)) zur Verfügung.

Alle Beschwerden, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA mitgeteilt werden. Beschwerden, die NICHT der Zentrale der GFA, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Das DRP beinhaltet Vorgehensweisen, die dem/der/den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen/ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Innerhalb von vier (4) Tagen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs erstellt die GFA eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet. Die GFA unterrichtet den/die Beschwerdeführer(in) über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs. Innerhalb von sechs (6) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängerbar auf zwölf (12) Monate, überprüft die GFA alle Vorwürfe und schlägt Maßnahmen in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dar.

Die vollständige Umsetzung von Maßnahmen (z.B. Beseitigung von Standardverstößen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Bitte beachten Sie, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten im Einflussbereich der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.